

und Hannover sind es die naturwissenschaftlichen Vereine gewesen, welche zur Sicherung eines Zwergbirkenbestandes in der Lüneburger Heide beitragen.

Neben der freiwilligen Tätigkeit ist besonders auch die Mitwirkung staatlicher und kommunaler Verwaltungen von Wichtigkeit. In Preußen wendet das Kultusministerium diesen Bestrebungen seit Jahren eine besondere Sorgfalt zu und richtete im Jahre 1906 eine Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, zunächst mit dem Sitz in Danzig, ein. Im Herbst 1910 wurde sie nach Berlin verlegt und in Räumlichkeiten des alten Botanischen Museums neu eingerichtet. Seit 1907 sind zur Unterstützung der Zentralstelle in fast allen Provinzen und zahlreichen Regierungsbezirken besondere Komitees für Naturdenkmalpflege gebildet. In Westpreußen trat der Oberpräsident an die Spitze des Provinzialkomitees, welches auch eigene „Mitteilungen“ herausgibt.

Die Forstverwaltung war von jeher bestrebt, unbeschadet der wirtschaftlichen Interessen auch bemerkenswerte Teile der ursprünglichen Natur zu bewahren. Zunächst hat sie die Herausgabe von Inventaren veranlaßt. Vor acht Jahren wurde das erste Inventar „Forstbotanisches Merkbuch für die Provinz Westpreußen“ herausgegeben, und seitdem sind auch für andere Provinzen ähnliche Veröffentlichungen erfolgt (Hannover, Pommern, Schleswig-Holstein). Weiter hat die Forstverwaltung angeordnet, daß die in ihrem Bereich befindlichen Naturdenkmäler kartiert werden, sodaß der Forstbeamte auf der Karte vor Augen hat, was er in seinem Walde an Naturdenkmälern besitzt und schützen soll. Sodann ist die Betätigung der Forstverwaltung bei der Naturdenkmalpflege im Gelände praktisch hervorzuheben. Seit lange ist sie bestrebt, in wissenschaftlicher oder ästhetischer Hinsicht ausgezeichnete Waldteile zu reservieren; in Westpreußen ist der bekannte Eibenstandort in der Tucheler Heide u. a. geschützt worden. Besondere Anerkennung verdient es, daß die Preussische Staatsforstverwaltung im Interesse der Naturdenkmalpflege einen kleinen Holzbestand angekauft hat. Als östlich der Weichsel bei Neulinum, im Kreise Kulm, ein Moorgelände gefunden wurde, auf welchem die Zwergbirke urwüchsig vorkommt, hat der Forstfiskus den im Privatbesitz befindlichen Teil des Moores erworben und bestimmt, daß er gleich dem schon vorher forstfiskalischen Teil nicht abgeholzt, sondern als Naturdenkmal erhalten werde.

Wie der Staat, so haben auch die Gemeinden teilweise an der Erhaltung der Seltenheiten der Natur mitgewirkt. Der Kreis Karthaus hat ein charakteristisches Endmoränen Gelände und der Kreis Schlochau einen ansehnlichen erraticen Block durch Ankauf gesichert; die Stadt Danzig reservierte in ihrem Stadtwald einen kleinen See mit umgebendem Moorgelände und charakteristischer Pflanzenwelt zu Studien- und Unterrichtszwecken. Wägen andere Gemeinden und Vereine bald folgen.

Nach H. Conwentz.